

An den Stadtrat
Rathaus
9001 St. Gallen

29. Juni 2015

Einfache Anfrage

Was zählt die Schutzverordnung „Drei Linden“ und wer entscheidet in Quartierangelegenheiten?

Der Wunsch nach einer Beleuchtung des Dammweges auf Drei Linden war 2013 Thema der einfachen Anfrage Ruppeiner „Sicherheit durch mehr Licht“. Seit der Antwort des Stadtrates ist einige Zeit vergangen. Die Verwaltung hat ein völlig überrissenes Projekt geplant und vorgelegt. Dieses Projekt hat die BewohnerInnen von St. Georgen aufgeschreckt und zu vielfältigen negativen Reaktionen geführt.

- So hat die PFG vehement in Abrede gestellt, dass die Beleuchtung des Dammweges zu mehr Sicherheit führt.
- Der NVS hat im Namen der Schutzverordnung für die gestörten Tiere Partei ergriffen und sich klar gegen die Beleuchtung ausgesprochen.
- Ein direkt betroffener Nachbar ist ebenfalls gegen die Beleuchtung, die aus seiner Sicht keine Verbesserung bringt.
- Auch der Verein „Wohnliches St. Georgen“ hat sich gegen dieses unnötige Projekt ausgesprochen, das ausser Kosten nichts bringt.
- Nur der Quartierverein hat beschlossen, dass er gerne eine einfache Beleuchtung dieses Weges wünscht.

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Projektorganisation beim Projekt „Beleuchtung Drei Linden“ seit 2013 aus? Welches Amt hat welche Kompetenzen?
2. Welche Amtsstellen waren bei diesem Projekt **wann** und **mit welchem Ziel** involviert und **welche Stellungnahmen** gaben die beteiligten Amtsstellen ab?
3. Welche Eingriffe sind gemäss der Schutzverordnung auf Dreilinden überhaupt möglich?
4. Wer beurteilt allfällige Eingriffe im Gebiet Dreilinden und wer ist für die Güterabwägung zuständig?
5. Das Ziel der Beleuchtung ist „mehr Sicherheit“. Wieso geht man davon aus, dass diese Beleuchtung zu mehr Sicherheit führt, wenn aus Sicht der Frauen (Stellungnahme PFG) dieses Ziel mit dieser Beleuchtung gar nicht erfüllt werden kann?
6. Wieso stützt sich der Stadtrat nur auf die Meinung des Quartiervereins ab, berücksichtigt aber andere Beteiligten, sei dies PFG, NVS, Nachbarn oder „Wohnliches St. Georgen“ nicht?
7. Wieviel kostet die geplante Beleuchtung?
8. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass unter Abwägung aller Aspekte und in Anbetracht der Kosten dieses Vorhabens auf dessen Realisierung zu verzichten ist?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.



Susanne Schmid